



## **Beschluss**

### **TOP II.8 Cybertrading – Errichtung einer phänomenbezogenen Informationsplattform beim Bundeskriminalamt**

Berichterstattung: Bayern, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem aktuellen Phänomen betrügerischer Anlageplattformen im Internet (sog. Cybertrading) befasst, durch die Privatanleger durch angeblich attraktive Geldanlagen hohe Verluste erleiden. Die psychologisch geschulten Täter operieren aus dem Ausland und sind der Organisierten Kriminalität zuzuordnen. Die Ermittlungsverfahren gegen die Betreiber der Anlageplattformen, die Polizei und Staatsanwaltschaften bundesweit führen, sind daher regelmäßig äußerst komplex und weisen immer internationale Bezüge auf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen darin überein, dass eine effektive Strafverfolgung auch im Phänomenbereich Cybertrading insbesondere auch zum Schutz des Vermögens der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich ist. Angesichts der großen Anzahl der sich ständig wandelnden betrügerischen Plattformen, der länderübergreifenden und internationalen Bezüge der Ermittlungsverfahren und der Vielzahl an Spuren und Ermittlungsansätzen sind dabei die Bündelung von Informationen aus verschiedenen Ermittlungsverfahren und der Informationsaustausch unter den Strafverfolgungsbehörden von entscheidender Bedeutung.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich daher für den Phänomenbereich Cybertrading für eine beim Bundeskriminalamt angesiedelte zentrale Informationsplattform aus, auf der die notwendigen Informationen gebündelt werden, ohne dass dabei ein automatisierter Abgleich stattfindet. Auf diese Weise können alle bekannten Ermittlungsansätze ausgeschöpft sowie Zusammenhänge zwischen verschiedenen Plattformen und Tatkomplexen frühzeitig erkannt und aufgedeckt werden. Dies würde eine effektive und zugleich ressourcenschonende Strafverfolgung in diesem Bereich spürbar erleichtern.
  
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz gegenüber der Bundesministerin des Innern und für Heimat auf die Einrichtung einer phänomenbezogenen Informationsplattform beim Bundeskriminalamt hinzuwirken. Auch bitten sie die Vorsitzende ihrer Konferenz, den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder über diesen Beschluss zu informieren.